

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/526

Datum: 24.10.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.11.2023					
Hauptausschuss	05.12.2023					
Stadtrat	12.12.2023					

Betreff

Beschluss über die Gründung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt:

Die Gründung des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“ auf der Grundlage des § 205 Baugesetzbuch.

Der Planungsverband tritt an die Stelle der beteiligten Gemeinden, bestehend aus Mitgliedern der Hansestadt Osterburg (Altmark), der Gemeinde Hohenberg- Krusemark und der Gemeinde Goldbeck.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Planungsanlass und –erfordernis

Die bestehende Biogasanlage „Plätz“ wurde auf der Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes ohne Bebauungsplan errichtet. Alle bisherigen Genehmigungen wurden bauplanungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB erteilt. Die Erweiterung/ Modernisierung der Anlage ist nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich.

Die Gemeinden sind per Gesetz (§ 2 (1) BauGB) Träger der Planungshoheit und entscheiden über die Erstellung von Bebauungsplänen in ihrem Gemeindegebiet. Da es sich um ein gemarkungsübergreifendes Vorhaben handelt, bietet sich eine gemeinsame Überplanung mit einem Bebauungsplan an.

Planungsziele und –zwecke

Um diesen gemeinsamen gemarkungsübergreifenden Bebauungsplan aufzustellen, bedarf es der Gründung eines Planungsverbandes gemäß § 205 BauGB, der als Körperschaft öffentlichen Rechts u.a. auch die Aufgabe der Bauleitplanung wahrnimmt.

Der Planungsverband tritt hier an die Stelle der Gemeinden. Das BauGB hat für diese Konstellation, Bauleitplanung über mehrere Gemeindegebiete, das Instrument des Planungsverbandes rechtlich geschaffen. Eine Bearbeitung des Bebauungsplans in den jeweiligen beteiligten Gemeinden ist unzweckmäßig. Eine andere Form der Zusammenarbeit, bspw. auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung, ist für die Erstellung einer Bauleitplanung nicht zulässig. Der Planungsverband kann aufgelöst werden, sobald der Zweck, hier die Erstellung eines Bebauungsplanes, erreicht ist. Darüber hinaus gehende Aufgaben und Befugnisse werden dem Planungsverband nicht übertragen.

Lage und Größe des Plangebietes

Die Biogasanlage Plätz befindet umfasst:

in der Gemeinde Goldbeck:

Gemarkung Bertkow , Flur 6, Flstcke. 206/3, 228 und 229

in der Gemeinde Hohenberg– Krusemark:

Gemarkung Gethlingen, Flur 2, Flstck. 56, Teilfläche auf Flstck. 57

in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Gemarkung Walsleben. Flur 5, Flurstück 244 und eine Teilfläche aus dem Flstck. 245

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca.3,6 ha.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Entwicklungskonzept BGA Plätz 2025

Finanzielle Auswirkung:

Die Finanzierung des Planungsverbandes ist im § 14 –Deckung des Finanzbedarfes- der Verbandsatzung geregelt.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer